



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04446**
Datum: 08.09.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Gesine Haerting

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2004	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zum Neubau eines Krematoriums am Gertraudenfriedhof

In Ergänzung meiner mündlichen Anfrage zur Stadtratssitzung am 25. August 2004 frage ich die Stadtverwaltung:

1. Liegt ein Bauantrag für ein neues Krematorium vor?
2. Wenn ja, wie wird der Bauantrag begründet? Welcher Art wird das neue Krematorium sein (herkömmliches Krematorium oder Flamarium)?
3. Wird das alte Krematorium weiter betrieben werden?
4. Wenn nein, was wird dann aus dem denkmalgeschützten Gebäude?
Welche Kosten kommen auf die Stadt Halle zu, z.B. durch Wegfall von Miete oder Pacht für dieses Gebäude?
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Renovierung des alten Krematoriums (sowohl des Gebäudes als auch des eigentlichen Krematoriums) und wer hat diese Kosten getragen?
6. Welche Infrastrukturmaßnahmen würde der Neubau eines Krematoriums nach sich ziehen? (z.B. Straßenerweiterung Bergschenkenweg, Schaffung von Parkplätzen für Trauergäste usw.)
7. Wer würde den Neubau und die notwendigen Erschließungsmaßnahmen bezahlen?

8. Welche Auswirkungen eines Krematoriumneubaus z.B. auf die benachbarten Gartenanlagen und Wohnsiedlungen wären zu erwarten? (Abgase, Schadstoffe, Zunahme des Straßenverkehrs)

9. Wie viele Einäscherungen werden auf dem Gertraudenfriedhof durchgeführt? Wie hoch ist der Anteil Einäscherungen von nicht in Halle Verstorbenen?

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zum Neubau eines Krematoriums am Gertraudenfriedhof

TOP: 7.9
Vorlage-Nr.: IV/2004/04446

Beantwortung der Anfrage

1. Liegt ein Bauantrag für ein neues Krematorium vor?

Ein Bauantrag für ein neues Flamarium wurde am 19.12.2002 eingereicht und u. a. aus Standortgründen am 22.05.2003 abgelehnt. Der hiergegen eingelegte Widerspruch befindet sich zurzeit beim Landesverwaltungsamt zur Prüfung und Entscheidung.

2. Wenn ja, wie wird der Bauantrag begründet? Welcher Art wird das neue Krematorium sein (herkömmliches Krematorium oder Flamarium)?

Ein Bauherr, hier der Gemeinnützige Feuerbestattungsverein e. V., ist grundsätzlich nicht verpflichtet, einen Bauantrag zu begründen. In mündlichen Gesprächen wurde jedoch ein bestehender Bedarf genannt. Beantragt wurde der Neubau eines Flamariums.

3. Wird das alte Krematorium weiter betrieben werden?

Das alte Krematorium (im Sinne der Fragestellung ist sicher das alte im denkmalgeschützten Gebäude befindliche gemeint), wird seit langem nicht mehr genutzt. Das „alte“ Krematorium des Feuerbestattungsvereins ist ein Neubau aus dem Anfang der 90-er Jahre.

4. Wenn nein, was wird dann aus dem denkmalgeschützten Gebäude? Welche Kosten kommen auf die Stadt Halle zu, z. B. durch Wegfall von Miete oder Pacht für dieses Gebäude?

Der Feuerbestattungsverein benutzt in dem denkmalgeschützten Gebäude nicht alle Räume. Es besteht ein Pachtvertrag über die denkmalgeschützten Gebäude seit dem 01.01.1991 für 20 Jahre. Es erfolgt eine Verlängerung um weitere 10 Jahre, wenn nicht ¼ Jahr vor Ablauf eine Kündigung erfolgt.

5. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Renovierung des alten Krematoriums (sowohl des Gebäudes als auch des eigentlichen Krematoriums) und wer hat diese Kosten getragen?

In den Jahren 1998 – 2003 wurden für den vom Feuerbestattungsverein gepachteten Bereich ca. 25.000,00 € für Bauunterhaltungsmaßnahmen durch die Stadt Halle (Saale) zur Verfügung gestellt.

Im investiven Bereich wurden für die Erneuerung der Treppenanlage und eines Arkadenganges ca. 60.000,00 €, für die durch die Arbeitsförderung ausgeführte Maßnahme „Sanierung Feierhalle Gertraudenfriedhof“ wurden laut Vertrag vom 18.07.2000 Eigenmittel der Stadt in Höhe von ca. 201.000,00 € sowie Fördermittel von ca. 304.000,00 € verausgabt. Des Weiteren wurden von 1999 – 2001 Mittel in Höhe von ca. 76.000,00 € zur Planung der o. g. Vorhaben eingesetzt.

Das alte Krematorium im denkmalgeschützten Gebäude ist nicht renoviert worden.

6. Welche Infrastrukturmaßnahmen würde der Neubau eines Krematoriums nach sich ziehen (z. B. Straßenerweiterung Bergschenkenweg, Schaffung von Parkplätzen für Trauergäste usw.)?

Seitens der Stadtverwaltung wurde dem Feuerbestattungsverein ein Ersatzstandort vorgeschlagen, die gestellten Fragen wären hier in einem entsprechenden Verfahren zu klären (z. B. Erschließungsvertrag). Der Feuerbestattungsverein verfolgte diese Möglichkeit jedoch nicht weiter und bestand auf einer Abgabe des Widerspruches gegen die Ablehnung am beantragten Standort an das Landesverwaltungsamt.

7. Wer würde den Neubau und die notwendigen Erschließungsmaßnahmen bezahlen?

Einen Neubau sowie die notwendigen Erschließungsmaßnahmen müsste in jedem Fall der Bauherr bezahlen.

8. Welche Auswirkungen eines Krematoriumneubaus z. B. auf die benachbarten Gartenanlagen und Wohnsiedlungen wären zu erwarten (Abgase, Schadstoffe, Zunahme des Straßenverkehrs)?

Die Immissionen für eine Anlage zur Feuerbestattung sind über die 27. BimSchV (Verordnung über Anlagen zur Feuerbestattung) zu prüfen. Hierzu kam es bisher nicht, vergleiche Punkt 6. Zum Straßenverkehr können ebenfalls aus vorgenanntem Grund keine weiteren Aussagen getroffen werden.

9. Wie viele Einäscherungen werden auf dem Gertraudenfriedhof durchgeführt? Wie hoch ist der Anteil Einäscherungen von nicht in Halle Verstorbenen?

Hierüber liegen der Stadtverwaltung keine Zahlen vor, es handelt sich um betriebsinternes Material des Feuerbestattungsvereines.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter